

des *Orbis christianus* Papstbriefe als materielle Zeugen kurialer Administration zu finden, doch wie sie dorthin gelangt sind, das entzieht sich zum meist unserer Kenntnis. Fraglos waren nicht in allen Fällen päpstliche Boten an ihrer Zustellung beteiligt, jedoch auf Zufälligkeiten, wie etwa die Mitnahme durch Dritte, konnte die päpstliche Kurie bei ihrer weltumspannenden Korrespondenz natürlich nicht angewiesen sein.

Die päpstlichen Kursoren, die in der Regel laikale Kurienbedienstete waren<sup>2</sup>, unterstanden ressortmäßig dem Kämmerer und wurden in erster Linie von ihm und seiner Amtsstelle dienstlich beschäftigt. Sie gehörten zu jenem Kreis von Kurialen, der von seinem Dienstherrn besoldet wurde, und daher findet sich in den päpstlichen Rechnungsbüchern, deren erstes erhaltenes aus dem Jahr 1299 stammt<sup>3</sup>, regelmäßig der Ausgabentitel »pro cursoribus«. Namentlich werden die Kursoren in diesem Titel allerdings in der Regel nicht aufgeführt, vielmehr ist nur ihre Präsenzzahl mit der ausgezahlten Gesamtsumme der Gehälter verbucht. Wurden Kursoren indessen auf Reisen geschickt oder mit besonderen Aufgaben betraut oder hatten sie gar bei ihren Dienstgängen und -geschäften Überfälle oder anderweitige Verluste erlitten, so finden sich in solchen unerfreulichen Fällen, da die päpstliche Kammer jene Verluste auszugleichen pflegte<sup>4</sup>, auch einmal Namen in den Ausgabenlisten genannt; schließlich erfahren wir ihre Namen, wenn die Zentralkasse Beihilfe bei Invalidität oder, im Falle des Todes eines Kursoren, Zuschüsse zu den Exequien zahlte<sup>5</sup>. Die Kursoren sind im übrigen, legt man die päpstlichen Rechnungsbücher zugrunde, die einzige Kurialengruppe, deren Mitglieder in den Genuß derartiger Zuwendungen kamen. Diese Zahlungen sind umso bemerkenswerter, als es bei Kollegien, Konfraternitäten, Gilden und vergleichbaren Sozietäten sonst Aufgabe der jeweiligen Gemeinschaftskasse war, derartige

---

2) Seit Johannes XXII. treten auch klerikale Kursoren auf, Baumgarten, *Auskanzlei und Kammer* S. 234 ff.

3) Tilman Schmidt, *Libri rationum camerae Bonifatii papae VIII* (*Littera antiqua* 2, 1984) S. XX.

4) Schmidt, *Libri rationum camerae Bonifatii VIII* Nr. 274.

5) Schmidt, *Libri rationum camerae Bonifatii VIII* Nr. 316, 338, 459, 682, 822, 919, 948, 971, 994, 1018, 1065, 1120, 1496, 1681, 1709, 1890, 1917, 1976, 2508, 2543, 2578, 2607, 2827, 2909, 3023, 3049; *Regestum Clementis papae V ex Vaticanis archetypis ... cura et studio monachorum ord. S. Benedicti editum. Appendix* (1892) S. 35, 89, 119, 134, 144, 158, 174; Bernard Guillemain, *Les recettes et les dépenses de la Chambre apostolique pour la quatrième année du pontificat de Clément V (1308–1309)* (*Collection de l'École française de Rome* 39, 1978) Nr. 1138, 1270, 1294, 1409, 1458, 1535, 1621, 1668, 1695.